



Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Anerkennung als Weiterbildungsstätte nach § 4 der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen vom 18.03.2002, in der derzeit gültigen Fassung

Hinweisblatt zu erforderlichen Unterlagen

Für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der folgende Informationen enthalten sollte, vorzugsweise im Rahmen eines ganzheitlichen Gesamtkonzepts:

- Name, Adresse und Kontaktdaten der Weiterbildungsstätte
- Benennung der Weiterbildungsbezeichnung
- geplanter Termin, zu wann Sie die Anerkennung beantragen
- Benennung der geplanten Weiterbildungsleitung(en)
- geplante maximale Teilnehmerzahl je Kurs (soll 25 TN nicht überschreiten)
- Anzahl der pro Jahr geplanten Kurse
- Bestätigung, dass erforderliche Sachmittel, insbesondere Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen (kurze Beschreibung der Ausstattung, auch Besonderheiten, wie z. B. Zugang zur Bibliothek o. Ä.)
- Benennung der Lehrkräfte mit jeweiliger Qualifikation/Fachausrichtung
- Ablauf- und Lehrplan / Curriculum der Weiterbildung mit namentlicher Benennung der Lehrkräfte für die einzelnen Module
- Benennung der praktischen Einsatzorte / Kooperationskliniken im Rahmen der Weiterbildung sowie Bestätigung, dass die Einrichtungen die Anleitung nach § 3 Absatz 6 Satz 1 der o. g. Weiterbildungsverordnung sicherstellen

Folgende Unterlagen sind als entsprechende Nachweise darüber, dass die in § 4 der o. g. Verordnung genannten Voraussetzungen erfüllt sind, zusammen mit dem Antrag vorzulegen:

- Qualifikationsnachweis(e) der Weiterbildungsleitung(en). Bitte beachten Sie, dass die Leitungskraft nicht nur über eine geeignete fachliche Qualifikation verfügen muss, sondern auch pädagogisch qualifiziert sein muss.
- Kopie des Arbeitsvertrages der Weiterbildungsleitung(en) oder Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über den Umfang des Beschäftigungsverhältnisses der Weiterbildungsleitung(en). Die Leitung der Weiterbildungsstätte muss hauptberuflich erfolgen.
- Qualifikationsnachweise aller Lehrkräfte
- Grundriss der Unterrichtsräume mit Angabe der m² (theoretischer Unterricht 2m² Raum je TN, praktischer Unterricht 2,5 m² Raum je TN z. B. durch „Flucht- und Rettungsplan“)
- Kopien der Kooperationsverträge mit potentiellen Kooperationspartnern (können auch später noch nachgereicht werden)

Für die staatliche Anerkennung müssen Sie mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 500 – 2.000 € rechnen (je nach Aufwand).

